



Faslamsclub Marxen



Einverständniserklärung

Laut Jugendschutzgesetz dürfen sich Jugendliche (mind. 16 Jahre alt) unter 18 Jahren nur bis 24:00 Uhr in Diskotheken aufhalten. Mit dieser Einverständniserklärung können die Eltern des Jugendlichen die Personenfürsorge an eine andere Person über 18 Jahren übertragen und somit dem Jugendlichen unter 18 Jahren den Aufenthalt bei uns nach 24:00 Uhr ermöglichen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das vorsätzlich falsche Ausfüllen dieser Vereinbarung Urkundenfälschung ist! Die Begleitperson muss genug Reife und Vernunft besitzen, um die Verantwortung, insbesondere das Konsumieren von übermäßigem Alkohol und anderen Spirituosen zu verhindern und hat dafür Sorge zu tragen, dass der/die Jugendliche sich vor, während und nach dem Besuch unserer Veranstaltung im Rahmen des Gesetzes bewegt.

Genau so muss die Begleitperson dafür sorgen, dass das Kind zum vereinbarten Zeitpunkt zwischen Elternteil und Begleitperson sicher nach Hause kommt.

**Die Angaben müssen leserlich und in Druckbuchstaben ausgefüllt werden! Diese Vereinbarung muss vom Jugendlichen mitgeführt und auf Verlangen gemäß §2 Abs. 1 JuSchG vorgezeigt werden.
Ein Zweitexemplar ist bei der Kontrolle abzugeben!**

Der Vorstand des Faslamsclub Marxen

Vollmachtsübertragung

Die Eltern / Elternteil

Nachname : _____
Vorname : _____
Straße : _____
PLZ, Wohnort : _____
Handy/Tel.: : _____

übertragen die Aufgaben der Personenfürsorge für ihren jugendlichen Sohn / ihre jugendlichen Tochter

Nachname : _____
Vorname : _____
Straße : _____
PLZ, Wohnort : _____

für die Dauer des Aufenthaltes "Lumpenball in Marxen" am _____ (Datum) auf
nachgenannte volljährige Person:

Nachname : _____
Vorname : _____
Straße : _____
Wohnort : _____

Datum / Unterschrift Elternteil

Datum / Unterschrift Aufsichtsperson